



Foto: Regionalverband Heilbronn-Franken und  
die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn

Gestalten Sie die Zukunft  
für die Region Heilbronn-  
Franken mit!

S. 2



Foto: Polizei/URBAN

Steigende Einbruchszahlen  
– Polizei appellierte an er-  
höhte Wachsamkeit

S. 3



Foto: tc

50 Jahre Musikschule  
Lauffen – Einladung zum  
Neujahrsempfang

S. 4



Foto: Dara Schmid

Spendenaktion in der Kita  
Michaelszwerge – Helfen  
kann so einfach sein

S. 4

## Die Jugendfeuerwehr Cleebonn sammelt Ihre Weihnachtsbäume ein!

# Samstag, 10.01.2026 ab 9.30 Uhr

Über eine kleine Spende freuen wir uns sehr.



Foto: Dara Schmid

## Mitteilungen des Landratsamts

### So stellen Sie Ihre Tonne richtig zur Leerung bereit

## SO STELLEN SIE IHRE TONNE RICHTIG ZUR LEERUNG BEREIT



Ab Januar 2026 startet das neue Sammel- und Gebührensystem im Landkreis Heilbronn. Rest- und Bioabfallbehälter sind künftig mit einem **IDENT-SYSTEM (CHIP)** ausgestattet, das jede Leerung automatisch erfasst. Bisher verwendete Müllmarken und Banderolen entfallen dadurch vollständig.

#### • BEDEUTET AB JANUAR 2026:

- Beim Restabfall ist jede Leerung kostenpflichtig. **TIPP:** Stellen Sie die Restabfaltonne nur dann zur Abfuhr bereit, wenn diese tatsächlich voll ist.
- Steht ein Behälter an der Straße oder am Gehweg, wird er geleert, unabhängig vom Füllstand des Behälters. Möchten Sie keine Leerung in Anspruch nehmen, sorgen Sie bitte dafür, dass der Behälter nicht an der Straße oder am Gehweg zur Abfuhr bereitsteht.
- Kann nicht eindeutig erkannt werden, ob ein Behälter zur Leerung bereitgestellt wurde, wird er geleert und die Leerung abgerechnet.

#### WIE UND WO STEHT DIE TONNE RICHTIG?

- Bis spätestens 6:00 Uhr am Abfuhrtag bereitstellen
- Am Rand des Gehwegs bzw. falls kein Gehweg vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitstellen
- Deckel vollständig schließen
- Abfälle nicht in die Tonne eindrücken



#### UNGEWOLLTE LEERUNGSKOSTEN BEIM RESTABFALL VERMEIDEN

Soll eine Tonne nicht geleert werden gilt:

- Behälter nicht an der Straße oder am Gehweg abstellen
- Ist kein anderer Standort möglich, muss der Behälter zum Zeitpunkt der Abfuhr eindeutig gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung oder Sicherung des Behälters (z.B. Hinweiszettel, Spanngurt oder Klammer) erfolgt auf eigene Gefahr. Wird eine Kennzeichnung entfernt, beschädigt oder ist sie nicht mehr eindeutig erkennbar (z.B. durch Dritte, Witterung), gilt der Behälter als zur Leerung bereitgestellt und die Leerung wird abgerechnet.



#### WENN DIE TONNE NICHT AUSREICHT

- Tonnen mit offenem oder hochstehendem Deckel werden grundsätzlich nicht geleert.
- Mehrmengen können ausschließlich in separaten Säcken des Landkreises für Restabfall und Gartenabfälle neben dem Behälter bereitgestellt werden.

Foto: Landratsamt Heilbronn

### Steigende Einbruchszahlen – Polizei appelliert an erhöhte Wachsamkeit

Seit Beginn der dunklen Jahreszeit kommt es im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn wieder vermehrt zu Einbrüchen und Einbruchsversuchen. Die Polizei Heilbronn appelliert daher an die Bevölkerung, noch wachsamer zu sein und Präventionsmaßnahmen zu treffen. Einbrecher nutzen in zahlreichen Fällen die frühen Abendstunden, wenn viele Menschen noch unterwegs oder bei der Arbeit sind. Schwach beleuchtete Häuser oder Wohnungen wirken dann schnell verlassen und bieten Tätern ideale Bedingungen für unbemerkte Einbrüche.

### Sicherheitsbewusstes Verhalten schützt

Viele Taten können bereits mit einfachen Maßnahmen verhindert werden. Besonders wichtig ist es, Fenster sowie Balkon- und Terrassentüren auch bei nur kurzer Abwesenheit stets vollständig zu schließen. Gekippte Fenster stellen für Einbrecher kein Hindernis dar und werden häufig als Einstieg genutzt. Haus- und Wohnungstüren sollten nicht lediglich ins Schloss gezogen, sondern immer zweifach abgeschlossen werden. Bei Verlust eines Schlüssels empfiehlt die Polizei dringend, den Schließzylinder zeitnah austauschen zu lassen. Schlüssel sollten zudem niemals außerhalb der Wohnung oder des Hauses deponiert werden, da bekannte Verstecke Einbrechern bestens vertraut sind.

Zur Nachtzeit sollten Rollläden geschlossen werden, um den Schutz zu erhöhen. Tagsüber hingegen ist es ratsam, diese offen zu lassen, um Abwesenheit nicht offensichtlich zu signalisieren. Bei Türen mit Glasfüllung sollte darauf geachtet werden, dass der Schlüssel nicht von innen steckt. Zudem rät die Polizei zu einem gesunden Maß an Vorsicht gegenüber Unbekannten: Türen nicht unbedacht zu öffnen, vielmehr sollten vorhandene Türspione oder Türsperrbügel genutzt werden.

### Erhöhte Wachsamkeit gefordert

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit leisten auch aufmerksame Nachbarschaften. Verdächtige Wahrnehmungen wie frem-

de Personen oder ungewöhnliche Geräusche in der Umgebung sollten ernst genommen und umgehend der Polizei über den Notruf 110 gemeldet werden.

### Verhalten bei einem Einbruch

Sollten Sie bei Ihrer Rückkehr Anzeichen für einen Einbruch feststellen, wie offene Fenster oder Türen, betreten Sie das Haus nicht. Verständigen Sie sofort die Polizei und warten Sie außerhalb des Gebäudes auf das Eintreffen der Einsatzkräfte.

### Kostenlose Präventionsberatung

Darüber hinaus bietet die Polizei kostenlose und individuelle Beratungen zum Thema Einbruchschutz an. Hier werden Sie von Fachleuten über Sicherungsmaßnahmen für Haus und Wohnung informiert.

#### • Beratungsstelle Heilbronn

Bahnhofstraße 35, Tel. 07131/104-1065  
E-Mail: heilbronn.pp.praevention@polizei.bwl.de

#### • Beratungsstelle Mosbach

Odenwaldstraße 22, Tel. 06261/809-151  
E-Mail: heilbronn.pp.praevention.mos@polizei.bwl.de

#### • Beratungsstelle Künzelsau

Schillerstraße 7, Tel. 07940/940-330 oder -333  
E-Mail: heilbronn.pp.praevention.kuen@polizei.bwl.de

Weitere Informationen zum Einbruchschutz finden Interessierte unter: [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de)

Die Mithilfe der Bevölkerung ist ein besonders wichtiger Faktor, um potenziellen Tätern Einhalt zu gebieten. Bleiben Sie aufmerksam und nutzen Sie die Präventionstipps, um sich und Ihr Eigentum zu schützen.

## Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

### Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

#### Brackenheim-Cleebronn

##### – Öffentliche Bekanntmachung

##### 7. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2025 beschlossen, eine 7. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Maßgebend ist der Vorentwurf des Planungsbüros Käser Ingenieure vom 19.11.2025. Die Änderungsbereiche sind im zeichnerischen Teil des Vorentwurfs umgrenzt und umfassen die Geltungsbereiche folgender Bebauungspläne:

- a) Burgermühle Nord in Brackenheim
- b) Herrenwiesenbach, Erweiterung in Brackenheim
- c) Solarpark bei der Kläranlage Obere Zaber in Brackenheim
- d) Feuerwehrhaus Abteilung Ost in Brackenheim
- e) Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht in Cleebronn

Primäres Ziel der Änderung ist die planungsrechtlich geforderte Parallelität zu den vorgenannten Bebauungsplanverfahren, welche sich bereits in Aufstellung befinden.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Bau- gesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss hat weiter in seiner Sitzung am 18.12.2025 den Vorentwurf der 7. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Planteil und Begründung wird in der Zeit **vom 19.01.2026 bis 20.02.2026** im Internet auf der Homepage der Stadt Brackenheim unter <https://www.brackenheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-flaechennutzungsplanverfahren>, auf der Homepage der Gemeinde Cleebronn unter [www.cleebronn.de](http://www.cleebronn.de) (Aktuelle Themen) und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [bauverwaltung@brackenheim.de](mailto:bauverwaltung@brackenheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim oder an die Gemeindeverwaltung Cleebonn, Keltergasse 2, 74389 Cleebonn gesendet werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Brackenheim oder der Gemeindeverwaltung Cleebonn abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros und im Rathaus Cleebonn, Keltergasse 2, 74389 Cleebonn im Flurbereich des Erdgeschosses, wo die genannten Unterlagen während der Dienststunden eingesehen werden können.

Brackenheim, 09.01.2026

gez. Thomas Csaszar,

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn

## Freiwillige Feuerwehr Cleebonn



### Hauptversammlung Berichtsjahr 2025 der

### Freiwillige Feuerwehr Cleebonn

Am 10.01.2026 findet um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Cleebonn im Gerätehaus Botenheimer Weg 5 statt. Es wurde folgende **Tagesordnung** festgelegt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte:
  - Kommandant
  - Jugendfeuerwehrwart
  - Schriftführer
  - Kassier
  - Kassenprüfer
  - Einsatzbericht, Altersabteilung
4. Entlastungen
5. Wahlen: 2. Stellv. Kommandant, Schriftführer, 2 Beisitzer Ausschuss, Kassenprüfer
6. Beförderungen und Ehrungen
7. Grußworte
8. Sonstiges

Alle Teilnehmer und Gäste werden gebeten, sich rechtzeitig einzufinden. Im Vorfeld der Hauptversammlung der Feuerwehr wird der Feuerwehrförderverein gegen 19.00 Uhr seine Hauptversammlung abhalten.

MD

## Mitteilungen der Kindergärten

### KiTa Michaelszwergen

#### Spendenaktion in der KiTa Michaelszwergen – Helfen kann so einfach sein

Auch in diesem Jahr haben die Eltern und Erzieherinnen der KiTa Michaelszwergen wieder mit viel Engagement Päckchen für die Tafel gepackt. Schon in der Adventszeit sammelten sich zahlreiche liebevoll gestaltete Geschenke unter unserem Weihnachtsbaum. Mit großer Begeisterung halfen unsere Kinder dabei, die Päckchen ins Auto zu laden und zum Tafelladen zu bringen. Dort wurden die Spenden mit großer Freude und Dankbarkeit entgegengenommen.



10/12/2025 14:20

Fotos: Dana Schüdi

Diese Aktion hat einmal mehr gezeigt, wie einfach Helfen sein kann – und wie wertvoll gemeinsames Engagement ist.

Sabine Putzar

## Mitteilungen der Schulen

### Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung

#### Aktuelles aus der Musikschule

##### Start in 2026

Wir wünschen allen Eltern, SchülerInnen und Freunden der Musikschule alles Gute für 2026 sowie weiterhin viel Freude beim Musizieren!

Ab Mittwoch, 7. Januar starten wir wieder in den Unterricht. Unser Sekretariat steht Ihnen dann jeweils Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr vor Ort in der Südstraße als auch telefonisch zur Verfügung.

#### Neujahrsempfang

Gemeinsam mit dem Heimatverein Lauffen e. V. möchten wir Sie zum **Start in unser Jubiläumsjahr am 10. Januar um 19.00 Uhr in die Stadthalle Lauffen** einladen. Neben abwechslungsreichen musikalischen Darbietungen erwarten Sie unter anderem interessante Fakten zur Geschichte unseres Musikschulgebäudes, ein fotografischer Rückblick auf 50 Jahre Musikschule, kleine Überraschungen und selbstverständlich ein Getränk zum Anstoßen. Der Eintritt ist frei und wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!